



ACP-Thüringen.de  
Vorsorge · Gemeinsam · Gestalten



ETHIKZENTRUM.de  
Zentrum für Angewandte Ethik

## ACP-Ausbildung gem. § 132g SGB V (Nr. 21)

### Erfurt

02.-04.02. & 23.02. & 02.-05.03.2026 / 16.03.+ 18.03.2026

Die Teilnehmenden der Weiterbildung werden für die **gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase** (GVP) weitergebildet. Damit sollen Bewohner:innen von Einrichtungen ihre Werte, Grundhaltungen und Ziele reflektieren, um diese möglicherweise mit geeigneten Dokumenten festzuhalten. Dies schafft Handlungssicherheit für Pflegende und andere Beteiligte. Dazu gehören nicht nur die Instrumente der Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung. Zusätzlich wird das Instrument des Notfallbogens zum Einsatz kommen. Die Dokumentation des Bewohnerwillens ist ein weiteres wesentliches Instrument, da durch die Beratung auch der Wille von nichteinwilligungsfähigen Menschen ermittelt werden soll.

Das Beratungsangebot in Einrichtungen zur **gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase** (GVP) soll nicht eindimensional auf die Erstellung einer Patientenverfügung ausgerichtet sein, sondern das Ideal des ACP (Advance Care Planning) verfolgen: Bewohner:innen von Einrichtungen sollen ein Angebot zur Beratung erhalten, welches ihnen ermöglicht, selbstbestimmt über die Behandlungs-, Versorgungs-, und Pflegemaßnahmen entscheiden zu können.

**Für ein umfassendes Beratungsangebot sind qualifizierte Berater:innen (Gesprächsbegleiter:innen) erforderlich, die zu medizinisch-pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerlichen Fragen beraten können.**

### Referierende

- Anna Wachter (Kursleiterin, Zertifizierte Trainerin für ACP / GVP, ärztliche Leiterin des Bereichs ACP des EthikZentrums Erfurt)
- Dr. phil. Arnd T. May (Kursleiter, zertifizierter Trainer für ACP / GVP)
- ACP-Darsteller:innen

### Veranstaltungsort und -zeiten

Erfurt: 02.-04.02.2026 (09-17h) & Zwischentreffen 23.02.2026 (14-16h)  
02.-05.03.2026 (09-16h) (Theorieteil)  
Praxisteil 1: 16.03.2026 und 18.03.2026 jeweils 09:00-19:00 Uhr (Termine und Ort unter Vorbehalt)  
Abschluss Teil 2: regelmäßige Termine (frühestens 3 Monate nach Teil 1 möglich)

### Kosten

2.490,00 € zuzüglich USt. (brutto 2.963,10 €)  
Im Seminarpreis ist die Begleitung bis zu 12 Monate nach Ende des Praxisteils 1 enthalten.

### Veranstalter und Daten für die Anmeldung

EthikAkademie.de  
Krämerbrücke 33, 99084 Erfurt  
E-Mail: [anmeldung@EthikAkademie.de](mailto:anmeldung@EthikAkademie.de)  
Telefon: +49 (0)700 24638445 oder +49 (0)361 64 41 75 00

Die Teilnehmenden werden mit ihren Aufgaben im Rahmen des § 132g SGB V vertraut gemacht:

- Gespräche zur gesundheitlichen Versorgungsplanung (GVP)
- Fallbesprechung nach § 132g SGB V, Fallbesprechung und Ethik-Fallberatung
- Dokumentation des Gesprächsprozesses einschließlich der Willensäußerungen.

Die gesamte Weiterbildung umfasst:

Teil 1	Theorieteil (mind. 48 UE)	59 UE
	Angeleitetes Selbstlernen	10 UE
	Praxisteil 1 (mind. 12 UE)	16 UE
Teil 2	Videokonferenzen	6 UE
	Mailingliste zur kollegialen Beratung	8 UE
	Telefongespräche, individuelle Begleitung	6 UE
	Abschlussveranstaltung	6 UE
	<b>Gesamt:</b>	<b>111 UE</b>

### Fachliche Begleitung der Beratungsgespräche in Praxisteil 1

Bei den Beratungsgesprächen mit leistungsberechtigten Bewohner:innen sind qualifizierte und erfahrene Dozierende dauerhaft anwesend und werten das Gespräch inkl. Vor-, Nachbereitung und Dokumentation individuell aus. Damit setzen wir die Vorgaben des Fragen-/Antworten-Katalogs vom 29.10.2018 um.

### Methodik und Didaktik

Die Teilnehmenden erhalten umfangreiches Material und einen Ordner, der für die Tätigkeit als ACP-Berater:in vorbereitet ist. Darin finden sich hilfreiche Texte und Materialien auch in Leichter Sprache.

Eine Seminargruppe von maximal 16 Personen garantiert eine intensive Lernatmosphäre.